

DMSB - Ausschreibung Rallye 2026**Art. 1 Vorstellung**

Titel der Veranstaltungen: **57. + 58. ADAC Bremerhaven / Fischereihafen Rallye-**
 Veranstaltungs-Zeitraum: **05. Juli 2026**

X Rallye 35**Art. 1.1 Präambel**

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 26 / 28 km Schotter 0 / 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltungen

Anzahl der Etappen 1 Anzahl der Sektionen 1
 Anzahl der Wertungsprüfungen 4 Anzahl der Rundkurse 4
 Gesamt-Strecke **57.** Veranstaltung = 28 km
 Gesamt-Strecke **58.** Veranstaltung = 30 km
 WP-Länge des **57. / 58.** RSpr = 26 / 28 km

Art. 2 Organisation**Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallyes gewertet wird.**

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Nat. Meisterschaft ADAC Weser-Ems	Regionalmeisterschaft	National Stufe C	
Nat. Meisterschaft Rallye Pokal ADAC Hansa, Schleswig-Holstein	Regionalmeisterschaft	National Stufe C	
Nat. NFM Rallye Meisterschaft	Regionalmeisterschaft	National Stufe C	
Nat. Rallye Cup Nord		National Stufe C	

Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Rallye Reglements

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: **R35-1829-26** genehmigt am: **xx.xx.2026**
 Reg.-Nr.: **R35-1830-26** Genehmigt am: **xx.xx.2026**

NMN: _____ Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Sportfahrer-Club Bremerhaven e. V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Axel Haack
Straße: Bestmannsweg 1
PLZ/Ort: 27570 Bremerhaven
Tel.: 0160-94908610
E-Mail: axelinahaack@t-online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 20.05.2026 täglich von 17.00 bis 21.00 Uhr (vorzugsweise über E-Mail axelinahaack@t-online.de)

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Dirk Jähne, Axel Haack, Lukas Meiners, Sebastian Musow, Jürgen Hoffmann

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Barkmann, Uwe	Liz. -Nr. SPA 1060846
	Tripke, Volker	Liz. -Nr. SPA 1080312
		Liz. -Nr.

Art. 2.6 DMSB -Delegierte

	Name
ADAC / AvD / DMV / ADMV / DMSB Delegierter	
DMSB Safety Delegate	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	n. n.	Liz. -Nr.
Rallyeleiter (RyL):	Jähne, Dirk	Liz. -Nr. SPA 1179170
Stellv. RyL:	Haack, Axel	Liz. -Nr. SPA 1050485
Veranstaltungssekretär:	Haack, Axel	Liz. -Nr. SPA 1050485
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Kellner, Olaf	Liz. -Nr. SPA 1063708
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	TBa via Bulletin	Liz. -Nr. TBa via Bulletin
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	TBa via Bulletin	Liz. -Nr. TBa via Bulletin
Techn. Kommissare (Obmann):	Andreas Lüth	Liz. -Nr. SPA 1096152
Techn. Kommissare:	Thomas Klüver	Liz. -Nr. SPA 1167985
Medizinischer Einsatzleiter*:	n. n.	Liz. -Nr.
Zeitnahme (Obmann):	Riedel, Jörg	Liz. -Nr. SPA 1017262
Teilnehmerverbindungsperson:	Hoffmann, Jürgen	Liz. -Nr.
Auswertung:	n. n.	Liz. -Nr. n. n.
Pressebetreuung:		Liz. -Nr.
Umweltbeauftragter:	n. n.	Liz. -Nr. n. n.

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Bremerhaven-Fischereihafen, BfW
 Straße: Knurrhahn- / Heringstrasse
 PLZ, Ort: 27572 Bremerhaven
 Tel.: 0160-94908610
 E-Mail.: axelinahaack@t-online.de

Rallyezentrum ist eingerichtet
 von 04.07.2026, bis: 05.07.2026,
15.00 – 19.00 06.30 – 14.00

Offizieller Aushang (Ort): Der offizielle Aushang erfolgt NUR DIGITAL
 Virtueller Aushang (Link): xxxx
 (Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 2.9 Kommunikation während der Veranstaltung

Während der Veranstaltung wird die Kommunikation zwischen den Rallye-Offiziellen sowie den Bewerbern / Teams im Wesentlichen und so weit wie möglich elektronisch (z.B. Mobiltelefon, WhatsApp, Veranstalter-Website, DMSB Digital-Services) erfolgen.

Daher ist jeder Teilnehmer verpflichtet, einen Verantwortlichen zu benennen, der autorisiert ist alle offiziellen Benachrichtigungen über die entsprechenden Kanäle zu erhalten. Dieser Kontakt muß spätestens bis zum Nennungsschluss am 29.06.2026 , 08.00 Uhr benannt werden (vorzugsweise bei der Online-Nennung unter dem Abschnitt Teilnehmer-Vertreter - mit Name, Mobilnummer, E-Mail). Dieser Kontakt wird sowohl für die generelle und auch für die individuelle Kommunikation registriert.

Alle Bewerber / Teams sind verpflichtet, sich über die Veröffentlichung von Dokumenten auf dem Offiziellen Aushang selbstständig zu informieren!!

Jeder Bewerber / jedes Team ist AUS SICHERHEITSGRÜNDEN verpflichtet die Mobilnummern – unter beide Fahrer während der gesamten Veranstaltung erreichbar sind – bei der Online-Nennung anzugeben.

Änderungen sind bis spätestens zur jeweiligen Dokumentenabnahme schriftlich abzugeben !!

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit – 57. / 58. Rallye-Sprint:

	Ort	Datum	57. RSpr / 58. RSpr
Nennbeginn	digital	20.05.2026	00:00
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld	digital	20.06.2026	08:00
Nennschluss	digital	29.06.2026	18:00
Veröffentlichung der Nennliste	digital	30.06.2026	18:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	Brhv.-Fhafen	04.07.2026	15:00 bis 19:00
Beginn der Besichtigung	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	07:20 / 13:10
Ende der Besichtigung	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	07:50 / 13:40
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Brhv.-Fhafen	04.07.2026	15:00 – 19:00
		05.07.2026	06:00 – 08:00 / 06:00 – 14:00
Technische Abnahme	Brhv.-Fhafen	04.07.2026	15:00 – 19:00
		05.07.2026	06:00 – 08:00 / 06:00 – 14:00
Nennschluss Mannschaften	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	08:00
Fahrerbesprechung	digital	05.07.2026	Schriftlich gegen Unterschrift
Erste Sitzung der Sportkommissare	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	07:30 / 13:00

NMN: _____ Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste für die Etappe 1.	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	08:00 / 13:30 ggf. Veröffentlichung im virtuellen Aushang
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	08:30 / 14:00
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	ca. 11:45 / ca. 16:45
Technische Schlusskontrolle	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	digital	05.07.2026	ca. 12:30 / ca. 17:30
Aushang der Endergebnisse	digital	05.07.2026	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrungen beider Veranstaltungen	Brhv.-Fhafen	05.07.2026	ca. 18:15

Art. 4 Nennungen**Art. 4.1 Nennschluss**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumentenabnahme im Original vorliegen.

Die Nennung ist ausschließlich online durchzuführen. Link zum Online-Formular:

<https://.xxxx>

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Axel Haack
 Straße: Bestmannsweg 1
 PLZ/Ort: 27570 Bremerhaven

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf ca. 65 Teams (Rallye-Sprint incl. mind. 25 x für Retro-Rallye) begrenzt.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld überwiesen wurde. Nennungen von ausländischen Teilnehmern werden nur akzeptiert, wenn mit der Nennung eine Kopie der Bewerberlizenz an axelinahaack@t-online.de gesendet wurde und eine Auslandsstartgenehmigung des ASN des Bewerbers beigefügt ist. Nur angenommene Nennungen (vollständig und bezahlt) werden bei der Startnummernvergabe berücksichtigt.

Für Rallye 35

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260,

NMN: _____ Mischa Eifert
 DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

	R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2026 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260
RC6	Rally6 (Turbomotoren bis 1620 ccm und Saug-Motoren bis 2000 ccm) gem. homologiert ab dem 01.01.2024 (FIA-Regularien in Entwicklung) Rally6 Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Junior Cup 2026

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 0	S2000 Rally: 2.0 Saug Motoren gem. 2013 Anhang J der Art. 254A
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

	<p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2018</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins*</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2018</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>
NC E	<p>Opel e-Corsa Cup gem. techn. Serienbestimmungen ADAC Opel Electric Rally Cup 2025 Gruppe G-Elektro</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2025 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2026 V3 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

	57. RSpr	58. RSpr	57. + 58. RSpr	
EUR	<u>200</u>	<u>200</u>	<u>310</u>	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld, am 20.06.2026
EUR	<u>220</u>	<u>220</u>	<u>350</u>	bis Nennschluss am 29.06.2026
EUR	<u>60</u>	<u>60</u>	<u>100</u>	Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters

Weser-Elbe-Sparkasse	Sportfahrer-Club Bremerhaven e. V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 37 2925 0000 0002 0147 50	BRLADE21BRS
IBAN	BIC
RSpr Brhv 2026 + Name 1. Fahrer / Name 2. Fahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Der Veranstalter richtet ein Zeitfenster von einer Woche für die Überweisung des Nenngeldes ab Nennungsabgabe ein, bis zu diesem Zeitpunkt muss das Nenngeld auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Ist dies nicht erfolgt, erlischt die Nennung - und ein anderer Teilnehmer rückt nach. Erst nach verstreichen der Frist von einer Woche wird die Teilnehmerliste auf der Internetseite unter www.sportfahrer-club-bhv.de sichtbar.

Bei der Startnummernvergabe am 30. Juni 2026 werden nur bezahlte und gem. Veranstalterreglement vollständige Nennungen berücksichtigt.

Die Nennbestätigungen gehen den Teilnehmern per E-Mail zu.

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.
- Wenn ein Team, dass für beide Veranstaltungen (**57. + 58. RSpr**) genannt hat, bei der Vormittagsveranstaltung ausfällt und aus technischen Gründen nicht an der Nachmittagsveranstaltung (**58. RSpr**) starten kann, wird 50% des Nachmittagsnenngeldes zurückerstattet.

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Bei schriftlichen Absagen an axelinahaack@t-online.de bis zum:

- 28.06.2026 100 % Rückzahlung des gezahlten Nenngeldes
- 01.07.2026 75 % Rückzahlung des gezahlten Nenngeldes
- 03.07.2026 50 % Rückzahlung des gezahlten Nenngeldes

Im Fall der Absage der Veranstaltung aufgrund einer nicht erteilten oder widerrufenen behördlichen Genehmigung wird die Haftung für Schadenersatzansprüche wegen einer hierauf beruhenden Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Ober- / Unterhalb der Startnummer: **entfällt**

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.“

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Während der Besichtigung gilt auf nicht öffentlichen Teilen der Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h, auf den öffentlichen Teilen der Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind mit Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, **so brauchen diese nicht abgedeckt werden.**

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- **Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern**

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Zeitplan in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3).

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS- / OK-Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Jeder Teilnehmer muss bei der Technischen Abnahme die ausgefüllte und unterschriebene Durchlaufliste vorlegen!

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Grundsätzliche Startreihenfolge der verschiedenen Startgruppen: Rallye 35, danach Retro Rallye

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ende (Ziel im Fischereihafen) der Veranstaltung ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

X für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.

Für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

X DMSB-Regelung

RyR 2026 Art. 40.6.2 bis 40.6.3

Die gelbe Flagge weist darauf hin, dass eine mögliche Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht.

Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RyR Art. 39 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht!

Die Rote Flagge wird ausschließlich an den Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke gezeigt und bedeutet für die Teams, die diese gezeigt bekommen: Geschwindigkeit stark reduzieren, es gilt Überholverbot, es besteht eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn, die Strecke ist blockiert. Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Art. 39 RyR 2026.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Mitteuropäische Sommerzeit MESZ (GMT/UTC+2)

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Art. 11.9 Tanken,

Benzin, Diesel :

Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2.

Ein Betanken ist auf der öffentlichen **OIL**-Tankstelle möglich, ca. 3,6 km entfernt von der ZK WP-E. Adresse: OIL-Tankstelle, Weserstrasse 27, 27572 Bremerhaven. < www.oil-tankstellen.de >

Strom :

- südlicher Fischereihafen – im Bereich Bohmsiel, ca. 3.2 km von der **ZK WP-E** entfernt :

- 1) Kaufland, Bohmsiel 1,
- 2) swb, Am Lunedeich 182
- 3) Pfalzwerke, Seeborg 6

Art. 11.10 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl

Ausnahme bei Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen: **WP 1 bis 4 = 3 Runden.**

Art. 11.11 Startsignal

Startsignal bei Rundkursen: Start durch Handzeichen – **kein** Anzählen.

Art. 11.12 Startzone

Markierte Stellplätze der zum Start zugelassenen Fahrzeuge: einbringen des Fahrzeugs bis spätestens 15 Minuten vor der individuellen Startzeit.

Art. 11.13 Mannschaftswertung

Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Teams.

Zur Wertung wird die Summe der Fahrzeiten der drei besten Teams herangezogen.

Art. 11.14 Rallye Guide

Ein Rallye Guide mit ergänzenden Informationen wird ab dem 10.06.2026 im Internet unter <https://xxxxx> veröffentlicht.

Art. 11.15 Nennbestätigungen

Nennbestätigungen werden nicht postalisch versendet. Die Nennbestätigungen, Nennliste sowie evtl. Bulletins werden im Internet unter <https://xxxx> veröffentlicht und danach laufend ergänzt.

Art. 11.16 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung des Rallyeleiters.

Art. 11.17 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Ferme abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.18 Ergebnislisten

Ergebnisse werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse www.sportfahrer-club-bhv.de abrufbar.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Warnweste, RyL, LS</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Gelbe Signalweste, WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Orange Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Identitätskarte</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung: 1. Platz - Präsentkörbe (Fahrer und Beifahrer),

Gruppenwertung: 1. Platz - Sachpreise

Klassenwertung: 33 % der gestarteten Teams

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich im Fischereihafen – genaue Lage siehe im Bordbuch.

Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

X DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Für DMSB-genehmigte Veranstaltungen geltenden folgende Kautionen (mehrwertsteuerfrei)

Berufungskaution (zahlbar an DMSB):

Status National (Rallye 35 /70) 500,00 €

Protestkaution (zahlbar an DMSB):

Status National (Rallye 35 / 70) 100,00 €

(DMSB-Protest- und Berufungskautionen sind an den DMSB zu entrichten)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
Siehe auch Rallye-Guide

Der Veranstalter ermöglicht die Abgabe der Nennung durch ein Formular im Internet
(Online-Nennung) unter www.sportfahrer-club-bhv.de . Diese Form der

NMN: _____ Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Nennungsabgabe ersetzt nicht das DMSB-Nennungsformular, welches mir den Originalunterschriften beider Teilnehmer versehen bei der Dokumentenabnahme abzugeben ist.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung des 57. + 58. ADAC Bremerhaven / Fischereihafen Rallye-Sprint mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen (Nennungslisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort und Lizenznummer, sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern gemeldeten Fahrzeugen. Das Einverständnis der Teilnehmer hierzu gilt mit Abgabe der Nennung als erteilt!!

Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erklären die Bewerber (Fahrer und Beifahrer) zudem ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Personen- und Fahrzeugdaten (inklusive Fotos) auf der Internetseite des Sportfahrer-Club Bremerhaven und im Programmheft.

Des Weiteren speichert der Sportfahrer-Club Bremerhaven die E-Mailadressen der Teilnehmer, um diese über zukünftige Veranstaltungen des Sportfahrer-Club Bremerhaven zu informieren.

Informationen über die Unterkünfte in der Region erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite sAC Bremerhaven Rallye-Sprint www.sportfahrer-club-bhv.de und im Rallye Guide.

On Board Kameras sind erlaubt, diese müssen aber bei der technischen Abnahme von den Technischen Kommissaren abgenommen werden.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: _____ von Mischa Eifert
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport